

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0561/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/18 – Amt für Öffentlichkeitsarbeit	Datum 30.03.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	21.04.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0136/2010 SPD, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Erteilung von Veranstaltungsgenehmigungen

Mainz, 09.04.2010

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt von der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

Die Ortsbeiratsfraktion der SPD Mainz-Altstadt hat beantragt, den Ortsbeirat, die Ortsvorsteherin und die Ortsverwaltung rechtzeitig vor Erteilung der Genehmigung von Veranstaltungen in der Mainzer Altstadt in Kenntnis zu setzen.

Vor der Publikation des Flyers „Feste feiern nach Mainzer Art“ werden alle Mainzer Ortsverwaltungen nach den Terminen des Folgejahres gefragt und erhalten vor Drucklegung einen Korrekturabzug, aus dem die geplanten Veranstaltungen ihres Stadtteils sowie weitere der Stadt Mainz bekannte Veranstaltungen ersichtlich sind.

Kommen bei der Verwaltung im Laufe des Jahres weitere Anträge für Veranstaltungen Dritter, so werden diese – soweit der zeitliche Vorlauf es zulässt – der Ortsvorsteherin zur Kenntnis gegeben. Bei größeren Veranstaltungen wird die Ortsvorsteherin in die stattfindenden Koordinierungsgespräche mit den städtischen Ämtern und dem Veranstalter einbezogen.

Da sich die Verwaltung der Problematik zusätzlicher Veranstaltungen in der Altstadt bewusst ist, werden Genehmigungen sehr restriktiv gehandhabt. Grundsätzlich wird versucht, entsprechende Veranstaltungen an anderen Orten unterzubringen, was jedoch aufgrund des beschränkten Plätzeangebotes in Mainz schwierig ist. Der Antragsteller muss ein berechtigtes Interesse für die Nutzung nachweisen, etwa als Anlieger (Kirche), Innenstadtrelevanz, Zusammenhang mit einer Großveranstaltung (z. B. Europa Cantat, Staatsbesuche, herausragende Kongresse).

Eine generelle vorherige Abstimmung mit dem Ortsbeirat ist nicht praktikabel, da dieser nur alle vier bis sechs Wochen tagt, die Antragstellung häufig kurzfristiger erfolgt und genehmigt werden muss.